

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. September 2018

### **892. Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Verwaltungsrat, Erneuerungswahl**

Gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebVG, LS 862.1) wählt der Regierungsrat die Mitglieder des Verwaltungsrates der Gebäudeversicherung. Die Amtsdauer der gewählten Mitglieder beträgt vier Jahre, Wiederwahl ist zweimal möglich (§ 7 Abs. 3 GebVG).

Mit Beschluss Nr. 1586/2010 wählte der Regierungsrat Cornel Quinto, geboren 1968, mit Wirkung ab 1. Dezember 2010 für eine Amtszeit von vier Jahren bis 30. November 2014 in den Verwaltungsrat. Mit RRB Nr. 567/2015 wurde Cornel Quinto für weitere vier Jahre bis 30. November 2018 wiedergewählt. Cornel Quinto steht für die Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für eine Amtszeit von vier Jahren ab 1. Dezember 2018 wird in den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung gewählt:

Cornel Quinto, geboren 1968, Fürsprecher LL.M., Gerichtsschreiber am Bundesgericht, in Zürich.

II. Mitteilung an den Gewählten (durch die Gebäudeversicherung), die Gebäudeversicherung Kanton Zürich sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**